

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1907

17 (15.9.1907)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement.
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXI. Jahrgang.

Karlsruhe

15. September 1907.

Die Kehrseite der freien Arztwahl*).

Von Sanitätsrat Dr. Weber, Bahnarzt in St. Johann-Saarbrücken.

Es würde undankbar sein, wenn wir die Verdienste des Leipziger Verbandes nicht anerkennen und unumwunden zugestehen wollten, dass die Kassenärzte keine Erhöhung ihrer Honorare erlangt hätten, wenn nicht die Organisation der Ärzteschaft im Hintergrunde gestanden hätte. Ohne den Leipziger Verband würde unsere finanzielle Lage ebensowenig aufge bessert worden sein, wie wir eine soziale Fürsorgegesetzgebung haben würden, wenn das Schreckgespenst der Sozialdemokratie nicht gedroht hätte. Erfreulich ist aber, dass die Führer des genannten Verbandes sich insofern gemauert haben, als sie von der rücksichtslosen und unbeschränkten Einführung der freien Arztwahl immer mehr abgekommen sind und auch auf den Besitzstand der Inhaber von Kassenarztstellen einige Rücksicht nehmen. Ich habe sogar die Hoffnung, dass sie sich den Zeitströmungen noch mehr anbequemen und der Reaktion in der Ärzteschaft ihre volle Beachtung zuwenden werden.

Dem aufmerksamen Beobachter kann nicht entgehen, dass bei einem sehr grossen Teile der Ärzte die Anschauung zum Durchbruche kommt, dass die freie Arztwahl doch auch ihre sehr bedenkliche Kehrseite hat. Das Bismarcksche Wort von den Imponderabilien, die für die Gestaltung unseres Lebens oft von weit grösserem Einflusse sind als die greifbaren Dinge, hat auch hier seine Geltung.

Darüber kann kein Zweifel sein, dass wir durch die freie Arztwahl in ein Abhängigkeitsverhältnis von den Arbeitern, von Leuten, die an der Bildung tief unter uns stehen, kommen. Es zeigt sich dies schon bei Krankenkassen, bei denen nur die Wahl zwischen einigen wenigen Ärzten besteht. Meist werden nicht die notorisch

tüchtigeren Ärzte bevorzugt, sondern diejenigen, die am besten um die Gunst des Volkes zu buhlen verstehen, die alles tun, was die Kassenmitglieder verlangen und diesen Wünschen selbst auf Kosten der Standesehre entgegenkommen. Der unvermeidliche Konkurrenzkampf wird mehr durch Liebenswürdigkeit und kriechende Zuvorkommenheit, als durch wissenschaftliche Tüchtigkeit ausgefochten. Sobald nur ein Arbeiter winkt, zerfließt der junge nach Praxis jagende Herr Kollege vor Dienstbefessenheit. Und während man früher eine hysterische Frau auch einmal mit einem Recepte beruhigen konnte, ist man jetzt genötigt, sie, so oft ein Anfall auftritt, bei Nacht und Nebel zu besuchen, weil man sicher sein kann, dass sonst der stets dienstbereite Kollege sich durch promptere Bedienung gut einführen wird. Rücksicht auf die Sprechstunde wird immer weniger genommen, und der Arzt darf sich kaum den Hinweis erlauben, dass Bestellung zu Krankenbesuchen nach Möglichkeit doch zu einer Zeit gemacht werden müssen, die es noch erlaubt, die Besuche am Tage zu erledigen. Diese Gepflogenheit, den Kollegen durch Dienstbereitschaft zu überbieten, bringt unsere Stellung unter die der Vereinsdiener. Einen Vereinsdiener wagt kein Vereinsmitglied ausser seiner Dienstzeit in Anspruch zu nehmen: über uns glaubt jedermann, nach Belieben bei Tag und Nacht verfügen zu können, und gehorchen wir nicht, so sind wir inhuman.

Die Jagd nach Praxis hat es auch mit sich gebracht, dass es katholische und evangelische Ärzte gibt, Ärzte, die ihren Naturforscherberuf so weit vergessen, dass sie sich ein konfessionelles Mäntelchen umhüllen und das grosse Publikum in dem Glauben bestärken, zur Erlangung der Seligkeit sei das Bekenntnis eines bestimmten Glaubens unbedingt notwendig.

Mit ganz besonderem Stolze muss es uns aber erfüllen, dass wir auch Polen und Sozialdemokraten in unserem Stande haben! Alle Achtung vor jedem offenen politischen und religiösen Bekenntnis! Es darf aber nicht als Aushängeschild benutzt werden und als Mittel zum Zweck dienen. Gegen diese Art Konkurrenz kann keine ärztliche Kommission und kein Ehrengericht schützen, und alle Ärzte, die es nicht unbedingt nötig haben,

*) Den uns gegenüber geäusserten Wünschen entsprechend, bringen wir obigen in der Nr. 7 der „Zeitschrift für Bahn- und Bahnkassenärzte“ veröffentlichten, in der medizinischen Fachpresse in der jüngsten Zeit häufig erwähnten Artikel zum Abdruck, sehen uns aber veranlasst, gleichzeitig die vortreffliche Entgegnung des bekannten Vorkämpfers für die freie Arztwahl Dr. Winkelmann-Barmen wiederzugeben.
Die Schriftl.

werden sich von der freiarztlichen Kassenpraxis zurückziehen. Wir bekommen dann mit Naturnotwendigkeit wieder zwei Klassen von Ärzten, eine Erscheinung, die schon in verschiedenen Städten zutage tritt. Ob die Erreichung dieses Zieles als erstrebenswert angesehen werden muss, möchte ich doch einer ehrlichen und wohlmeinenden Erwägung anheimstellen.

Dass die Krankenkassen selbst auch nicht bei der freien Arztwahl auf die Dauer bestehen werden, darüber können alle rechnerischen Künste nicht hinwegtäuschen. Tatsächlich steht fest, dass bei allen Kassen, bei denen die freie Arztwahl eingeführt ist, die Zahl der Erkrankungenfälle und die Dauer der Krankheiten zugenommen hat. Man hat daher überall besondere Krankenkontrolleure anstellen müssen, um diesem Unwesen zu steuern. Kein Wunder! Ein Kassenarzt darf ja gar nicht wagen, einen Zweifel an der Krankheit eines Kassenmitgliedes zu hegen, geschweige denn darauf hinzuwirken, dass die Arbeit bald wieder aufgenommen wird.

Auch gegen die erblichen Folgen einer Verletzung darf man keine Bedenken mehr äussern, ohne von der ganzen hinter dem Arbeiter stehenden Clique boykottiert und bei dem nächsten Wahltermine nicht wieder gewählt zu werden. Kann es auch einen grösseren Widerspruch geben als denjenigen, dass wir auf der einen Seite gewissermassen die Vorgesetzten der Arbeiter sein sollen, auf der anderen Seite aber von ihnen abhängig sind und uns von ihnen wählen lassen müssen! Wohin sollte es in anderen Lebensverhältnissen kommen, wenn die Vorgesetzten von ihren Untergebenen alle Jahre gewählt würden? Jeder Fehler in der Logik hat sich noch immer schwer gerächt und wird sich auch an uns Ärzten rächen. Die Kassen werden dazu gedrängt werden, besondere Vertrauensärzte anzustellen, die frei und unabhängig von der Partei Hass und Gunst für ihre Interessen eintreten; also auch auf diesem Wege werden wir zu den zwei Klassen von Ärzten kommen.

Das Ansehen des Standes hängt nicht bloss von dem Einkommen ab, sondern in erster Linie von seiner mehr oder weniger abhängigen Stellung zu den übrigen Ständen. Warum ist der Offizierstand der erste? Gewiss nicht durch die Höhe seines Einkommens, sondern weil er frei und unabhängig von allen übrigen Ständen ist. Nicht umsonst wachen die Juristen über ihre Unabhängigkeit und Unversetzbarkeit; sie wissen, dass darauf ihr hohes Ansehen begründet ist.

Nur wer blind ist oder kein Gefühl für ein derartiges Empfinden hat, wird sich verhehlen, dass wir Ärzte von allen Studierenden uns des geringsten Ansehens erfreuen und, wenn es so weiter geht, immer mehr in der Achtung sinken. Keine Wissenschaft hat solche Fortschritte wie die Medizin zu verzeichnen, und trotzdem werden ihre Repräsentanten von den anderen Akademikern über die Schultern angesehen. Und doch liegt es in der Natur der Sache, dass wir, wir Ärzte, der erste Stand sein müssten. Von uns sind alle abhängig, wenn wir uns nicht beständig gegeneinander ausspielen liessen und uns selbst gegeneinander ausspielten. Könige und Kaiser bedürfen unserer Hilfe und sind in letzter Instanz auf uns angewiesen. Unsere Degradation beginnt mit der Zeit, die uns unter die Gewerbetreibenden versetzte. Auch damals versuchte

man unsere Lage zu verbessern und glaubte, den Kurierzwang, der moralisch doch besteht, los werden zu müssen. Wir sind dies Übel los geworden; ob es aber nur um den Preis der Standeserniedrigung und um den Preis der Kurierfreiheit, vulgo Kurpfuschertum, notwendig war, möchte ich bezweifeln. Ebenso wenig dürfte es unumgänglich sein, dass wir unsere finanzielle Lage auf Kosten unseres Ansehens verbessern. Mit dem weiteren Fortschreiten der freien Arztwahl gleiten wir auf der abschüssigen Bahn immer weiter nach unten und von einem Standesbewusstsein wird bald nicht mehr die Rede sein können. Es wird hohe Zeit, dass auch dieser Punkt berücksichtigt wird, und dass wir nicht bloss daran denken, unser finanzielles Einkommen mit den berechtigten Lebensansprüchen in Einklang zu bringen; das darf auf keinen Fall noch weiterhin zum Nachteile unseres Ansehens geschehen. Die ganze Grösse der Gefahr können nur die älteren Kollegen und diejenigen bemessen, die eine grössere Kassenpraxis längere Zeit innegehabt haben. Der grosse Theoretiker Virchow hat auch seiner Zeit nicht geahnt, was er den Ärzten mit der Gewerbfreiheit für ein Geschenk gemacht hat, und seine und seiner blinden Anhänger Schuld ist es, dass wir jetzt einen standesunwürdigen Kampf gegen die Kurpfuscher, deren Heer sich aus minderwertigen Leuten und verkrachten Existenzen zusammensetzt, führen müssen. Dasselbe Spiel wiederholt sich gegenwärtig in anderer Gestalt; man will auch jetzt nicht einsehen, wie sehr wir uns den Arbeitern gegenüber erniedrigen, und will nicht zugeben, dass dieselben sich immer mehr ihrer Macht bewusst werden und uns fühlen lassen, dass sie die Arbeitgeber und wir Ärzte die Arbeitnehmer sind. Alle Ungebildeten und Halbgebildeten neigen schon von Natur dazu, wann und wo sie nur können, den an der Bildung Überlegenen ihre Macht zu zeigen, und wissen bei notorischen Übergriffen sich sehr geschickt hinter dem nicht dosierbaren Begriffe der Grösse der Angst und Sorge, die Krankheiten immer einflössen, zu verstecken; nichts ist dann leichter, als das Mitgefühl seiner Nebenmenschen aufzustacheln und Mitfühlende zu finden, die einen Arzt, der beansprucht, dass man auch einige Rücksicht auf ihn nimmt, als inhuman hinstellen. Das Gros der Anhänger der verhängnisvollen Neuerung, der freien Arztwahl, machen auch heute Theoretiker und junge Kollegen aus, die sich einen momentanen Vorteil von ihrer Einführung versprechen: beide sind nicht in der Lage, die Konsequenzen ihrer Handlungen zu ziehen. Würde man die ganze deutsche Ärzteschaft geheim abstimmen lassen, dann würde ein ganz anderes Resultat als auf den Ärztetagen herauskommen.

Lasst uns umkehren und alle Hebel in Bewegung setzen, um das verlorene Ansehen wieder zu gewinnen, das Ansehen, das uns nach unserem Bildungsgange zukommt! Lasst uns die schon zutage getretene Gegenströmung unterstützen und der Anschauung zum Siege verhelfen, dass zur Erreichung unserer berechtigten Forderungen eine Organisation unbedingt notwendig ist, dass diese Organisation aber ihre Existenzberechtigung nicht in der Einführung der freien Arztwahl erblicken darf. Organisation und freie Arztwahl sind zwei ganz verschiedene, durchaus nicht voneinander abhängige Begriffe.

Die Vorderseite der freien Arztwahl.*)

Antwort auf vorigen Aufsatz von einem, der die freie Arztwahl seit Jahren aus eigener Erfahrung kennt.

»Es würde undankbar sein, wenn wir die Verdienste des Leipziger Verbandes nicht unumwunden anerkennen würden.« Mit seiner Hilfe, direkt oder indirekt durch seine drohende Mitwirkung, ist es allmählich in einer grossen Reihe von Städten und ländlichen Bezirken gelungen, für alle standesehrlichen Ärzte gleiche, gerechte und anständige Arbeitsbedingungen zu schaffen, die organisierte freie Arztwahl einzuführen. Bei diesem für die Gesamtärzteschaft in gleicher Weise wie für die Versicherungsnehmer verdienstvollen Vorgehen wurden zugleich die grösstenteils unzulänglichen Honorare für kassenärztliche Tätigkeit zumteil nicht unerheblich erhöht und von den Kassen wie von den Versicherten entsprechend der erhöhten Vorteile gerne und leicht getragen. Ebenso wurden mitunter die Honorare der Kassenärzte erhöht, wieder direkt oder indirekt veranlasst durch die Wirksamkeit und das Ansehen des Leipziger Verbandes, auch ohne dass die Erhöhung des Kassenarzhonorars allen Ärzten zugute kam, sondern von wenigen mit mehr oder minder grosser Dankbarkeit eingestrichen wurde. Gerade diese in ihrem Monopol-einkommen neuerdings gesättigten Kollegen sind nunmehr erst recht Gegner der freien Arztwahl und suchen auch gegen die Bestrebungen der Gesamtärzteschaft ihre Monopolstellungen immer mehr zu befestigen. Diese Minorität der einstweilen noch beati possidentes versucht durch Diskreditierung der ihnen persönlich meist gänzlich unbekannt, und wenn auch bekannt, dann sehr unbequemen freien Arztwahl, das Vorwärtsdringen der ärztlichen Organisationsbestrebungen einzuhalten, eben nur, um sich die paar mit Hilfe der ärztlichen Organisation fett gewordenen Pfründen zu erhalten. Die Führer des Verbandes nicht nur, sondern auch die des Ärztevereinsbundes haben sich insofern »gemausert«, als sie gelernt haben einzusehen, dass die Erhöhung der Arzthonorare ohne gleichzeitige Einführung der freien Arztwahl wegen der Undankbarkeit der angenehm betroffenen Kollegen der sicherste Schutz gegen das Fortschreiten der freien Arztwahl geworden ist, einzusehen, dass die Wahrung des Besitzstandes manchen Kassenarztstelleninhabern weit vorausgeht den Standesinteressen und Rücksichten gegenüber ihren nicht besitzenden Kollegen. Die Besitzenden werden sich der Zeitströmung, das lernen wir mehr und mehr, freiwillig nicht anbequemen, ja, sie haben eine Reaktion gegen die Bestrebungen unternommen. Die Ärzteschaft muss dieser »Reaktion ihre volle Beachtung zuwenden.«

»Dem aufmerksamen Beobachter kann nicht entgehen«, dass die Gegner der freien Arztwahl mit utopischen Imponderabilien jonglieren, statt sich an die greifbaren Ergebnisse zu halten, die bei der Beurteilung der freien Arztwahl volle Geltung beanspruchen. »Darüber kann kein Zweifel sein, dass wir durch die freie Arztwahl« frei werden von einem Abhängigkeitsverhältnis von Kassenvorständen, die, gleichviel ob sie mit hoher- oder minder-

wertiger Bildung versehen sind, nur in den seltensten Fällen dem von ihnen abhängigen Kassenarzt eine freie, eines Mannes und eines Arztes würdige Tätigkeit einräumen wollen. Je unabhängiger der Arzt von den Vorständen ist, um so freier kann er sich seiner wissenschaftlichen Überzeugung und Gewissenhaftigkeit folgeleistend der ärztlichen Behandlung der Kassenpatienten in demselben Grade wie seinen Privatpatienten widmen. Wo das Kassenmitglied im Falle der Erkrankung sich den Arzt seines Vertrauens wählen kann aus der Gesamtheit der Ärzte seines Wohnorts, wo er weiss, dass er seinem Arzte mit denselben Rechten und Pflichten gegenübersteht, wie es der selbstzahlende Kranke tut, da wird der Kassenpatient seine Ansprüche viel eher auf das nötige und berechnete Mass beschränken, als da, wo er weiss, der Arzt muss, weil er der Kassenarzt ist. Dass der opferwilligere und fleissige Arzt mit seiner grösseren Gewissenhaftigkeit vor dem bevorzugt wird, der den hilfeschuchenden Boten mit einem »Rezept beruhigt«, ohne den Kranken gesehen zu haben, ist gewiss erklärlich. Die Ärzte, welche auf das Vertrauen ihrer Kassenpatienten rechnen können, haben nicht das Gefühl, dass ihre Arztstellung unter der eines Vereinsdieners gesunken wäre; über uns »verfügt« niemand, weder Patient noch Kassenvorstand, wir brauchen nicht zu »gehörchen«, sind allerdings auch nicht inhuman.

Die Jagd nach der Kassenpraxis hat es mit sich gebracht, dass die sich um Kassenarztstellen bewerbenden oder an ihren Stellen mit Gewalt festhaltenden Kollegen mitunter ein evangelisches, ein katholisches, mitunter ein nationalliberales, ein ultramontanes, konservatives oder sozialdemokratisches Mäntelchen umgehängt haben, gleich als ob ein solches zur Erlangung der Seligkeit einer Kassenarztstelle unbedingt notwendig ist.

Mit besonderem Stolz muss es uns, die wir die freie Arztwahl haben, erfüllen, dass wir weder die Konkurrenz von polnischen und sozialdemokratischen Ärzten zu fürchten brauchen, noch dass wir zwei Klassen von Ärzten grossziehen, da wir von jedem Kollegen erwarten, schon im Interesse der Durchführung unseres Prinzips, nach dem der Arbeiter nicht schlechter gestellt sein soll als der Nichtversicherte, dass sich jeder den Kassenpatienten ebenso wie seinen Privatpatienten zur Verfügung stellen soll, soweit seine Kräfte und Fähigkeiten reichen. Ob die Erreichung dieses Zieles nicht als erstrebenswert angesehen werden muss, möchten wir doch einer ehrlichen und wohlmeinenden Erwägung anheimstellen.

Dass die Krankenkassen selbst bei freier Arztwahl, wenn sie organisiert ist und mit gutem Willen allerseits durchgeführt wird, vorzüglich bestehen können, darüber können heute keine unredlichen rechnerischen Künste mehr hinwegtäuschen. Das ist längst bewiesen. Die Behauptung des Gegenteils beruht auf Unkenntnis oder absichtlicher Täuschung. Besser als irgend ein anderes Arztsystem ist die freie Arztwahl im stande, darauf hinzuwirken, dass dem kranken Arbeiter sein volles Recht wird und dass der gesundete auch die Arbeit rechtzeitig wieder aufnimmt.

Auch über die angeblichen Folgen der Verletzung kann der in seiner Existenz von einer Kasse abhängige Arzt nicht so unparteiisch sein Urteil abgeben wie der freie Arzt, dem das Wohlwollen einer Clique nichts

*) Dr. Winkelmann in der »Rhein. Ärztekorrespondenz«.

nutzen, der Boykott einer solchen nicht oder kaum fühlbar schaden kann. Der Arzt soll nicht den Schein eines Vorgesetzten, in dem sich gewisse Bahn- und Knappschaftsärzte gerne sonnen möchten, erwecken, sondern der sachverständige, ehrliche und wohlmeinende Berater der ihn um Rat angehenden Arbeiter ebenso sehr wie der ihn aufsuchenden Bürger sein und etwaige Gutachten unbeirrt um der »Parteien Hass und Gunst« von rechts oder links abgeben. Warum einzelne Kollegen anderen diese Fähigkeiten nicht zutrauen können? Wohl weil sie sich selbst nicht fest genug fühlen. Sollten sie die sittliche Festigkeit nicht finden können, dann würden wir freilich zu zwei Klassen von Ärzten kommen: die eine grosse stände gross da, die andere kleine aber klein.

Das Ansehen eines Standes hängt nicht bloss von dem finanziellen Einkommen ab, sondern in erster Linie von seiner mehr oder weniger abhängigen Stellung zu den übrigen Ständen. So besteht für uns kein Zweifel, dass die Bahnärzte, welche es gut mit dem Ansehen des ärztlichen Standes meinen, bestrebt sein werden, ihre Abhängigkeit von den Bahnbehörden abzuschütteln, die Knappschaftsärzte, sich ihre Existenz unabhängig vom Wohlwollen oder Übelwollen der mächtigen Vorstände zu gestalten. So hätten sie die gewünschte Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit, auf die das hohe Ansehen der freien Ärzte begründet ist.

Nur wer blind ist oder kein Gefühl für derartiges Empfinden hat, wird sich verhehlen, wie abhängig er im Besitze einer Kassenarztstelle einmal von den Kassenvorständen — Beamten, Arbeitern, Grossindustriellen — oder von Majoritäten der Generalversammlungen ist, die sich immer mehr ihrer Macht bewusst werden und die abhängigen Ärzte fühlen lassen, dass sie selbst Arbeitgeber und die Ärzte die Arbeitnehmer sind. Wo aber der Arzt nur als Arzt dem Kranken gegenübertritt, von diesem in seiner Not geholt wird, da findet er nur den hilfessuchenden Menschen, für den er sein bestes Können einsetzt, da kann er niemals das Gefühl des Arbeitnehmers haben. Die Fragen, welche zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu mehr oder minder scharfen sozialen Kämpfen Anlass bieten, treffen bei der organisierten freien Arztwahl niemals den einzelnen Arzt, ja den Arzt als solchen überhaupt nicht, sie finden ihre Regelung in den Verhandlungen und wenn nötig in Kämpfen von Organisation zu Organisation, sie sind Machtfragen, die im beruflichen Wirken des Arztes gänzlich ausgeschaltet sind, aber eine grosse Rolle da spielen, wo der Arzt in seiner Existenz abhängig ist von dem »Arbeitgeber«, der Krankenkasse. Das Gros der Anhänger der freien Arztwahl sind nicht Theoretiker, sondern gerade die Praktiker, welche seit Jahren und Jahrzehnten in der glücklichen Lage sind, die Segnungen der freien Arztwahl zu geniessen, die nichts mehr für sich, sondern nur für ihren Stand erreichen wollen, die bereit sind, persönliche und materielle Opfer zu bringen, damit das Ansehen des ärztlichen Standes, das unter der Herrschaft des Systems der abhängigen Kassenärzte bitter notgelitten hat, wieder auf die Höhe kommt, die der freie und edle Beruf des Arztes verlangen muss. Die Anhänger der freien Arztwahl haben den Mut anzunehmen, dass die Mehrzahl der deutschen Ärzte noch ehrlich genug ist, um keine geheimen Abstimmungen nötig zu haben. Der

klägliche Erfolg solcher Versuche aus diesen Tagen sollte vor neuen Experimenten alle verständigen Kollegen warnen.

Deshalb lasst uns nicht umkehren, sondern alle Hebel in Bewegung setzen, um das Ansehen unseres Standes nicht durch Maulwurfsarbeit zerrütten zu lassen, wie sie sich in subkutanen Gegenströmungen mitunter Luft zu machen sucht. Unsere Organisation muss jetzt mehr denn je energisch die Einführung der freien Arztwahl sich als erstes Prinzip zur Besserung der Standesverhältnisse vornehmen. Nur so kommen wir vorwärts. Zeigen sich die beteiligten Ärzte als unbelehrbar und hartnäckig im Widerstande gegen die berechtigten Bestrebungen auf Gleichstellung aller standesehrlichen Ärzte bezüglich des Tätigkeitsfeldes, so müssen eben die anderen Faktoren, von denen die Art der kassenärztlichen Versorgung abhängt, aufgeklärt werden darüber, dass nach allen Erfahrungen die freie Arztwahl — wie sie seitens der organisierten Ärzteschaft verlangt wird — die beste und leistungsfähigste Versorgung der Arbeiter mit ärztlicher Hilfe darstellt, dass sie Versicherten und Kasse gleich zuträglich ist und zu dauerndem Frieden zwischen Kasse und Arzt führen muss. Die freie Arztwahl ist für den Versicherten mindestens ebenso wichtig, ebenso eine Frage der Freiheit, Würde und des Menschenrechts wie für den Arzt. Die Versicherten sind nur bisher dumm gehalten über ihre Rechte. Wir Ärzte sollen unsererseits unser möglichstes tun, den Versicherten die Wohltaten der Versicherung voll und ganz werden zu lassen.

Unsere Organisation kann kein Interesse haben daran, dass einzelne Ärzte ein paar hundert oder tausend Mark mehr erhalten und an diesen ihren Errungenschaften zeit lebens festkleben wollen, sie muss, wenn sie nicht in sich zerbröckeln soll, allen Ärzten gleiche Existenzgrundlagen schaffen, auf denen der Konkurrenzkampf mit den Waffen der besten Leistung in anständigem Brauch ausgefochten wird. Organisation und freie Arztwahl sind zwei in sich verbundene, durchaus untrennbare Begriffe. Diejenigen aber, welche an der Organisation nur melken wollen, nicht zu opfern bereit sind, mögen lieber abseits treten. Wenn sie dann mit uns die Klängen kreuzen wollen, mag es sein; dann gibt es wenigstens einen munteren und ehrlichen Kampf mit Wunden, Siegen und Niederlagen, aber keine Missverständnisse und falsche Auffassungen, keine »Gegenströmungen« und »Zeitströmungen« mehr, mit denen die Öffentlichkeit zum Schaden des ärztlichen Standes irre geführt werden könnte.

Verein der Ärzte im oberen Breisgau.

Ausserordentliche Sitzung am 23. August 1907 in Müllheim.
Anwesend: 12 Mitglieder.

Tagesordnung:

Erhöhung der ärztlichen Honorare. Für die Einleitung entsprechender Verhandlungen mit den Kassen wird eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt, die eine Erhöhung des Honorars für eine Konsultation in der Sprechstunde von 70 S_h auf 1 M_h und entsprechende Mehrzahlung auch für Besuche erwirken soll.

Für die Privatpraxis wurde die Frage durch Einrückung folgender Mitteilung in die Zeitungen des Bezirks erledigt.

„Verein der Ärzte im oberen Breisgau.“

Dem Vorgehen sämtlicher ärztlichen Vereine des Landes folgend, hat der Verein der Ärzte im oberen Breisgau, dem alle Ärzte des Bezirkes angehören, mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung in der Sitzung vom 23. August 1907 in Müllheim i. B. beschlossen, eine angemessene Erhöhung der ärztlichen Forderungen eintreten zu lassen. Zugleich macht der Verein bekannt, dass diesofort oder zu einer bestimmten Stunde gewünschten Besuche doppelt und Nachtbesuche dreifach gerechnet werden.

Grössere Abdrucke dieser Annonce werden den Vereinsmitgliedern zum Anschlag im Wartezimmer übersandt.
Nohl.

Verschiedenes.

Das Konkurrenzverbot unter Ärzten und Zahnärzten.

Über das Konkurrenzverbot unter Ärzten und Zahnärzten hat das Reichsgericht, wie die „Deutsche Juristenzeitung“ berichtet, kürzlich ein bemerkenswertes Urteil gefällt. Es hat ein solches Verbot, als mit den guten Sitten in Widerspruch stehend, für nichtig erklärt und einen Zahnarzt, welcher die für Übertragung des Konkurrenzverbotes vereinbarte Vertragsstrafe einklagte, mit seiner Klage abgewiesen, indem es folgendes ausgeführt hat: Die Ausübung der Heilkunde auf Grund staatlicher Genehmigung sei, abgesehen von gewerblich betriebenen Privatkrankenanstalten, ihrem Wesen nach kein Gewerbe. Die Gewerbeordnung enthalte absichtlich keine Definition des „Gewerbes“. Die Medizinalpersonen seien in die Gewerbeordnung nur deshalb einbezogen, um ihre Freizügigkeit innerhalb des Reichsgebietes zu ermöglichen; deshalb seien ihre Prüfungen und Approbationen von Reichs wegen geordnet. Nach § 6 der Gewerbeordnung findet das Gesetz auf die Ausübung der Heilkunde nur insoweit Anwendung, als es darüber ausdrückliche Bestimmungen enthalte. Aus der Gewerbeordnung sei hiernach über das Wesen des ärztlichen Berufs nichts Positives zu gewinnen. Dagegen ergebe sich aus den Standesanschauungen, die in den praktischen Ärzten staatlich erteilten Organisationen beständen, das Wesen ihres Berufs. Der ärztliche Ehrengerichtshof in Preussen ahnde (parallel mit den Entscheidungen des Ehrengerichtshofes für deutsche Rechtsanwälte) Reklamen, Angriffe auf den Besitzstand eines Berufsgenossen, Verbindungen mit Kurpfuschern als standesunwürdig und erkläre, dass der Kauf und Verkauf der Praxis gegen die Standesehre verstosse, weil hierdurch der ideelle Wert des persönlichen Vertrauens in Geld umgesetzt werde. Es sei anstössig, wenn der Beruf des Arztes und Anwalts lediglich zum Zweck des Geldverdienens und Antriebs dieses Zweckes ausgeübt werde. Beide hätten öffentliche Zwecke unter besonderer Verantwortung auf Grund staatlicher Approbation zu erfüllen. Auch die Privatärzte verletzen die Standesehre, wenn sie in Fällen dringender Lebensgefahr ihre Hilfeleistung verweigerten. Es verletze das öffentliche Interesse unmittelbar, wenn für die Ausübung des Berufs der Ärzte wie der Anwälte private Monopole irgend welcher Art geschaffen

würden. Daraus ergebe sich die Unzulässigkeit der Konkurrenzklauseln. Dasselbe müsse auch von den staatlich approbierten Zahnärzten gelten. Die Zahnheilkunde stehe jedem anderen ärztlichen Spezialfach gleich. Es seien nur technische und historische Umstände die Ursache, dass die Zahnärzte als Spezialärzte auf Grund einer besonderen, und zwar geringeren Vorbildung staatlich zugelassen würden und dass sie nicht organisiert seien. Dies könne nicht dazu führen, die den praktischen Ärzten in einer Reihe gesetzlicher Rechte und Pflichten gleichstehenden approbierten Zahnärzte als unterhalb der ärztlichen Standes- und Sittenanschauungen stehend zu erachten. Diese Unterscheidung werde auch von dem allgemeinen Volksbewusstsein nicht gemacht. Nicht wenige praktische Ärzte übten ausschliesslich die Zahnheilkunde aus.

36. Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins in Eisenach am 6. August. Die Versammlung nahm nach mehrstündiger Debatte den nachstehenden vom Vorstande eingereichten Antrag mit allen gegen zwei Stimmen an:

„Die 36. Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins hält eine reichsgesetzliche Regelung des Apothekenwesens für dringend erforderlich. Sie vermag aber dem von dem Reichsamte des Innern bekannt gegebenen Entwürfe sowohl hinsichtlich des gewählten Gewerbesystems — der allgemein durchgeführten rein persönlichen Betriebsberechtigung — als auch in anderen wesentlichen Punkten nicht zuzustimmen und erhebt endlich entschiedenen Widerspruch gegen die in den Erläuterungen zu dem Entwürfe enthaltenen ungerechtfertigten Beschuldigungen des deutschen Apothekerstandes. Sie sieht vielmehr in der freien Veräusserlichkeit aller Apothekenbetriebsberechtigungen die beste gewerbliche Grundlage des deutschen Apothekenwesens und die einfachste Lösung der Gewerbefrage. Sie beauftragt daher den Vorstand, unter Zugrundelegung dieses Gewerbesystems und unter Berücksichtigung der von der Versammlung gefassten anderen Beschlüsse, den Gesetzentwurf abzuändern und den geänderten Entwurf dem Reichsamte des Innern, den Bundesregierungen und dem Reichstage zu überreichen. Sollten diese jedoch nicht gewillt sein, einer einheitlichen Regelung der Gewerbefrage auf dieser Grundlage zuzustimmen, so wäre, um endlich aus den derzeitigen unsicheren Stand schwer beunruhigenden und schädigenden Zuständen herauszukommen, als Mindestforderung des Standes festzuhalten, dass für die bis dahin unter irgend welcher Voraussetzung als vererblich oder veräusserlich behandelten Apotheken durch Reichsgesetz dieses Recht gewahrt wird. Den Inhabern von Personalkonzessionen ist eine angemessene Berücksichtigung der ehelichen Nachkommenschaft und der Witwen sowie ein Kundschaftswert sicherzustellen.“

Der Vorstand des **Vereins der Bahn- und Bahnkassenärzte im Bezirk der Königlichen Eisenbahndirektion Essen** hat bei den Vereinsmitgliedern eine Umfrage gehalten bezüglich ihrer Stellung zur gesetzlichen Einführung der freien Arztwahl. Das Ergebnis war, dass von 170 Vereinsmitgliedern 104, das ist etwa $\frac{3}{4}$ gegen die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl stimmten. 33 stimmten dafür, die übrigen haben teils gar nicht, teils ausweichend geantwortet. „Rhein. Ärzte-Korr.“

— Nachdem der Ärztetag zu Münster beschlossen hat, für **hausärztliche Atteste für Lebensversicherungsgesellschaften** ein Honorar von 10 \mathcal{M} . zu verlangen, ist die Frage entstanden, ob zurzeit die genannten Zeugnisse noch

zum bisherigen Satze von 5 \mathcal{M} anzustellen seien. Die Frage ist zu bejahen. Solange die vom Ärztevereinsbund mit dem Verbands deutscher Lebensversicherungsgesellschaften getroffenen Vereinbarungen noch in Kraft sind, müssen auch die durch diese festgesetzten Honorarsätze eingehalten werden. Erst nach Ablauf der (zurzeit noch gar nicht gekündigten) Vereinbarungen wird der Geschäftsausschuss auf Grund der Beschlüsse des Ärztetags eine neue Parole bezüglich der zu liquidierenden Honorare ausgeben können.

Witwenkasse badischer Ärzte.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung auf Freitag den 20. September, nachmittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr (in der Wohnung des Rechners Dr. Jourdan, Moltkestrasse 25 hier).

Tagesordnung:

- I. Vorlage der Rechnung für 1906 und Entlastung des Rechners.
- II. Festsetzung der Benefiziumsgrösse.
- III. Neuwahlen für den kleinen und grossen Verwaltungsrat.

Im Auftrag des kleinen Verwaltungsrates:
Dr. Hoffmann, Schriftführer.

auch ohne Zucker.	Das älteste in Deutschland eingeführte	auch mit Eisen.	Meine Propaganda erstreckt sich nur auf ärztliche Kreise.	DUNG'S aromatisches RHABARBER-ELIXIR (Elixir Rhei aromaticum Dungi), ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.
DUNG'S			Verordnen Sie stets: Original DUNG'S.	
CHINA-CALISAYA-ELIXIR.			Muster und Literatur gratis durch die Fabrikation von DUNG'S China-Calisaya-Elixir	
In 1/4 & 1/2 Liter Flaschen	Man hüte sich vor Nachahmungen.	in den Apotheken zu haben.	Inhaber: Albert C. DUNG, Freiburg, Baden. 1824.17	

Guido Heinze		Eisenberg, S.A.
Desinfections-Apparate mit strömenden		in Schrankform
Absolut sichere Abtötung		Wasserdampf arbeitend.
Zahlreiche Zeugnisse.	(3 Grössen.)	des Milzbrandbazillus.
		Katalog gratis u. franco.

170/24.11

Für Ärzte!

In einer 3 300 Einwohner zählenden Gemeinde, Bahnstation ohne Arzt, ist ein neuverbautes Einfamilienhaus, enthält 5 Zimmer, 3 Mansarden, Badzimmer, Küche, Terrassen, elektrisches Licht, Zentralheizung, Wasserklosetts, mit grossem Garten um 32 000 \mathcal{M} unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Anfragen unter **L. 2173** befördert die Exped. d. Blattes. 225/3.2

Arztstelle Epfenbach (Baden).

Bewerber um die ausgeschriebene Arztstelle in Epfenbach werden, im eigensten Interesse gebeten vorher Erkundigungen einzuziehen bei
Dr. Merk in Neckarbischofsheim
226/9.2 (im Auftrag).

Heidelberg	Heilanstalt für Hautkranke
	in schönster Lage. Grosser Garten.
	Comfortable Einrichtung.
221/110.3	Prospekte frei. Dr. A. Sack.

Assistenzarztgesuch.

An den Lungenheilstätten **Friedrichsheim** und **Luisenheim** im badischen Schwarzwald (Bahnstation Badenweiler, Post Kandern) wird zum alsbaldigen Eintritt ein Assistenzarzt gesucht. Mit der Stelle ist ein jährliches Gehalt von 2 100 \mathcal{M} im ersten und 2 400 \mathcal{M} im zweiten Jahre verbunden bei völlig freier Station. Bedingung: Verpflichtung auf mindestens 1 Jahr mit $\frac{1}{4}$ jährlicher Kündigung. — An beiden Anstalten sind 6 Ärzte tätig bei 300 Kranken. — Gef. Bewerbungen unter Anschluss der Zeugnisabschriften, sowie eines Lebenslaufes mit Angabe von Alter, Konfession, Gesundheitszustand etc. erbeten an

Die Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim
Dr. Curschmann. 233/3.1

Schwarzwald-Kindersanatorium Alpirsbach
für kranke, schwächliche u. erholungsbedürftige Kinder. Ärztl. Leitung.
Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte und Auskünfte durch die Oberin, Leitender Arzt Dr. Würz.

207/17.6

Sanatorium Dr. Lippert, für Magen- und Darmkranke

(zul. mehrj. Assist. b. Geh. Rat Prof. Dr. Fleiner, Heidelberg.) Mastkuren-

Baden-Baden an Gönneranlagen nächst Lichtentalerallee.

12 Patientenzimmer. Erstklassiger Komfort. Prospekte. 213|11.4

Gaggenauer Automobil.

2 Cyl. 14 HP. 4 sitzig, mit abnehmbarer Halbblimousine, tadellos erhalten, modern in jeder Beziehung, von Arzt Umstände halber billig zu verkaufen. Bei Kauf auf Wunsch Chauffeur zum Anlernen. Adresse in der Expedition zu erfragen. 232|

Schwarzwaldheim. Südd. Heilanstalt für Lungenkranke.

Schönberg 3. Station Höfen (Württ. Schwarzw.)

M. 5.50—9.— 168|24.11 Prospekte frei.

Erfahrener Arzt übernimmt **Vertretungen.**

224|6.3 Anfr. befördert die Expedition des Blattes.

Hämalbumin Dr. Dahmen.

Hämatin (Eisen-) u. Hämoglobulin (als lösliches Albuminat) 49,17 %
Serumalbumin u. Paraglobulin (als lösliches Albuminat) 46,23 %
sämtliche Blutsalze 4,6 %.

95,4 %₀ genuines Bluteiweiß in verdautem Zustande. — Genuines Bluteisen. — Die Phosphate wie Kalzium- und Magnesium-Di- und Triphosphat an lösliches Albuminat gebunden:

Genuines Lecithin.

Das Hämalbumin wird von jed. Magen auch bei Mangel an Verdauungssäften resorbiert. — **Konzentriertestes Nahrungsmittel.** Die schnellste und stärkste Zunahme des Hämoglobins und der roten Blutkörperchen bei Unternormalgehalt, die grösste Gewichtszunahme bei Unternormalgewicht, oft 8—12 Pfund in 14 Tagen (klin. Berichte). — **Sofortiger Appetit. Intensivste Nervenstärkung.**

Auf Wunsch vieler Ärzte nur noch Originalpackungen: 1 Fl. (zirka 60 g), für 20 Tage reichend, = Mk. 2.—; 1/2 Fl. (zirka 30 g) = Mk. 1,20 inkl. Rabatt. — In Apotheken und Drogerien, in letzteren als **Nährmittel**, sonst direkt von der Fabrik. Dosis nur 3—5 g pro die. 153|10.7

Literatur (seit 1894) u. Proben franko u. gratis.

Chemische Fabrik F. W. Klever, Köln.

Friedrichshaller
— seit 1843 —

Deutschlands Bitterwasser.
Den Herren Ärzten auf Verlangen **Auskünfte, Brunnenschriften, Wasserproben gratis und franco.**

C. Oppel & Co., Brunnendirection Friedrichshall, S.-Meiningen.

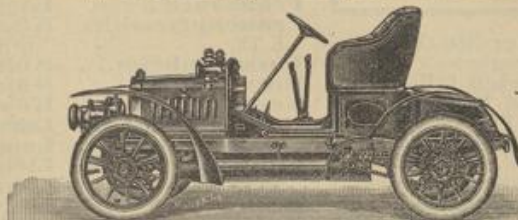
159|14.7

Automobile

kleine und billige Motorwagen für Ärzte.

Mit Luftkühlung. Mit Wasserkühlung.

Dauerhaft und zuverlässig. Beste Referenzen. Diverse Musterwagen stets vorrätig. — Prospekte auf Wunsch. —



P. Eberhardt, Automobile, Karlsruhe,

Amalienstrasse 18. Garage Karlstrasse 20.

Auto-Reparaturwerkstätte mit Kraftbetrieb für alle Systeme.

Auto-Zubehör und Ersatzteile, verlangen sie meinen

Katalog darüber. 227|6.2

Dr. Langenbachs Sanatorium

für Nerven- u. Stoffwechselkranke sowie Erholungsbedürftige jeder Art. — Das ganze Jahr geöffnet. Näheres durch d. Prosp. — 10 Minuten Fahrzeit nach Heidelberg.

138|12.8

Kurhaus Dr. Schnell, Schönau, Amt Heidelberg,
für Nervenleidende (Geisteskranke und Epileptiker ausgeschl.)
Blut- und Stoffwechselkranke. Näheres d. Prospekt. 183|10.9

Notiz für die Herren Impfarzte!

Den Herren Impfarzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Schloß Hornegg

Station **Sundelsheim am Neckar.** Linie: Heidelberg-Heilbronn.
Speziell für **Ernährungstherapie** eingerichtetes Sanatorium.
Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik.
Für Herzkranke Kohlensäure- u. Wechselstrombäder.
Bist. Elektrische Beleuchtung. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Verze. Prospekte.
Leitender Arzt: **Dr. Römheld.**

194|15.8

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Cavete collegae!

Fernsprecher 1870.

Schiffsarztstellen
nur durch L. W. V.

Alterode (Mansf. Gebirgskr.)
Aurich i. Hann.
Bad Dürkheim i. Pf.
Berlin, östl. u. süd-östl. Vororte (Mathilde Rathenau-Stiftung).
Biesenthal i. Mark.
Bremerhaven (Ga.)
Breslau.
Bruchsal i. Bad.
Brühl Bez. Köln a. R.
Crimmitschau i. S.
Daisbach i. Taun.
Danzig O.-K.-K.
Dümpfen b. Mülh. a. R.
Einberg-Oslau i. T.
Elberfeld.
Eppstein i. Taunus.
Erp Kr. Euskirchen.
Erdeborn, Mansf. Sk.
Feilbach, Ob.-Bay.
Finkenheerd i. M.
Flensburg.

Fohrde (Brandenbg.)
Framersheim Kr. Alzey.
Franzburg i. Pom.
Frauenpriessnitz i. Th.
Fussgönheim Pf.
Gera, R. Text. B. K. K.
Geyer i. Erzgeb.
Gonsenheim i. H.
Granssee a. Nordbahn.
Guben-Gr. Gastrose i. Laus.
Halle a. S.
Hamburg, B.-K. f. Staatsang.
Hanau, San.-Verein.
Hannover.
Harkerode (Mansf. Gebirgskr.)
Hinsbeck i. Rhld.
Hohentengen i. W.
Huthurm (N.-B.)
Jaratschewo (Jarotschin).
Johannisthal Berl.
Jügesheim K. Offenb.
Kasseler Knappschafftsverein. Arztst. Hattorf (Kr. Hersfeld).

Kassel-Rothenditmeld.
Kettwig a. Ruhr.
Ketzschendorf a. S.
Kiel (Germania EH).
Kirchbrombach i. H.
Köln a. Rh.
Köln-Deutz.
Köpenick u. Umg.
Lambrecht i. Pfalz.
Lamstedt Rgb. Stade.
Lichteb. Wallend. i. Th.
Löhnberg i. H.-N.
Ludwigshafen a. R. E.-B.-K.-K.
Menterode i. Th.
Michelbach i. Taun.
Mühlheim a. M.
Mülhausen i. Els.
Mülheim a. Rhein.
München-Gladbach.
Murawana-Goslin i. Posen.
Neu-Esenburg (Kr. Offenbach a. M.)
Neusorg (Oberpfalz).
Neustadt a. Rbge O.-K.-K.
Neustettin i. P.

Niederbrechen b. Limburg.
Niederlangseifersdorf (Kr. Reichenbach i. Schl.)
Oberbrechen b. Lb.
Oederquart (Kreis Kehdingen Ha.)
Offenbach a. M.
Oldisleben S. W.
Pasing b. München.
Pforten L.-N.
Pr.-Holland (Opr.)
Pudersbach K. Neuw.
Reichenbach i. O.
Rethen i. Hann.
Rhein O.-Pr.
insel Röm (Nordsee)
Rotenburg i. Hann.
Rothenburg O.-L. (Kreis).
Ruppichterot i. Sg.
Saalfeld a. Saale.
Saalfeld, O.-Pr.
Sandhausen i. B.
Schlebusch-Mansfort i. Rhld.
Schönberg B. Wald.
Schönlanke i. Pos.
Schrapiau (Mansf. Sk.)

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Schornsheim i. Rh.
Selters i. Westerw.
Stassfurt Pr. Sachs.
Stettin Fbr.-K. d. Vulk.
St. Peter i. Baden.
Tambach i. Th., O.-K.
Teltow bei Berlin.
Treptow a. T.
Uehlingen (Bad.)
Waldülversheim i. Rheinl.
Walsheim bei Bliesskastel.
Weibern i. Rhld.
Weimes K. Malmedy.
Weissenfels a. Saale.
Werden a. Ruhr.
Westhavelland Kr. Gem. Gemeinde K.V.K.
Wiesbaden.
Wilhelmshaven u. U.
Wriezen a. Oder.
Wülfrath-Dorndorf i. Rhld.
Zeil a. M.
Zorneding O.-Bay.
Zweibrücken (Stadt u. Ver. Bez.)
Zwingenberg a. B.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 11, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 234

Stadt Mannheim. Krankenhausdirektor.

Für das hiesige städtische allgemeine Krankenhaus und seine Filialen (zurzeit Spital für Lungenkranke und das Krankenhaus im Stadtteil Käfertal) wird zum möglichst baldigen Eintritt ein Arzt als **Direktor** und oberster Leiter der Anstalten gesucht. Neben seinem Hauptamt darf der Direktor nur die sogenannte konsultative Praxis ausüben. Die Dienstweisung für denselben kann von der unterzeichneten Stelle erhoben werden.

Für die nächste Zeit ist die Projektierung und Ausführung einer modernen Krankenhausanlage für die Stadt beschlossen. Dem Direktor liegt neben seinen übrigen Aufgaben insbesondere ob, bei deren Gestaltung mitzuwirken.

Die Herren Bewerber werden gebeten, ihre Meldungen mit Belegen über die bestandenen Prüfungen, sowie unter Angabe des Lebenslaufs und ihrer Ansprüche bis Ende September bei unten genannter Stelle einzureichen.

Mannheim, den 15. August 1907.

Das Bürgermeisteramt.

230/3.2

Sanatorium Dr. K. Würz

Alpirsbach bei Freudenstadt (Schwarzw.)
Jahresbetrieb. — Prospekte.

215/11.4

Dynamogen (D. R. G. M.) 22 222

Hämoglobin, aromat. concentr.

Halb so teuer und mit gleichem Hämoglobingehalt wie die meisten im Handel befindlichen Hämoglobin-Präparate
250 g ca. Mk. 1,50.

Folgende bew. Kombinationen sind in Originalpackg. erhältlich:

Anämie Dynamog. arsenicos. (0,02% Kali arsenicos.)

Rachitis " c. 2% Calcio et 0,5% Natr. hypophosph.

Tuberkulose " c. Kal. sulfognajacol 5% (id. m. Thiocol)

Nervosität " c. 1% Lecithin. ex ovo.

Kgl. 1784 priv. Apotheke Schneidemühl, Neuer Markt No. 24.

152/20.13

Sanatorium St. Blasien

im südl. Bad Schwarzwald.
809 M. ü. d. M.

Heilanstalt für
Lungenkranke.

Ärztlicher Leiter:

Dr. med. ALBERT SANDER.

In völlig geschützter herrlicher Lage, umgeben von grossen Tannenwäldern.

Modernste Einrichtungen.

Näheres durch die Prospekte.

102/9.9